



Schulzahnpflege

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der schulzahnärztliche Dienst hat folgende Aufgaben:

- die Zähne aller Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder im Kindergarten jährlich zu untersuchen,
- die Behandlung des kranken Gebisses zu ermöglichen und
- über Mund- und Zahnpflege zu informieren.

Sie haben die Wahl, Ihr Kind durch einen **Schulzahnarzt** oder durch einen **Privatzahnarzt** betreuen zu lassen.

Schulzahnarzt

Die Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder werden einmal pro Jahr durch den zuständigen Zahnarzt beziehungsweise durch die zuständige Zahnärztin untersucht. Die Untersuchung findet klassenweise, während dem Unterricht statt und die Kinder werden durch die Klassenlehrperson begleitet.

Pro Schulhaus wird folgender Zahnarzt zugewiesen

Bernstrasse	=	Dr. L. Sigrist, Mitteldorfstrasse 6
Dennigkofen	=	Dr. B. Cohnen, Bahnhofstrasse 5
Mösli	=	Dr. I. Tepfenhart, Moosweg 11
Rüti	=	Dr. S. Beck, Bernstrasse 174

Die Zahnärzte informieren nachträglich sämtliche erziehungsberechtigte Personen schriftlich über den Befund der Untersuchung.

Die Kosten für die jährliche Untersuchung beim Schulzahnarzt beziehungsweise bei der Schulzahnärztin trägt die Gemeinde.

Wenn nach der jährlichen Untersuchung eine weitere Behandlung empfohlen wird, kann diese beim Zahnarzt Ihrer Wahl durchgeführt werden. Die Zahnärzte stellen für die Behandlung den erziehungsberechtigten Personen direkt Rechnung.

Erziehungsberechtigte Personen können für diese Kosten einen **Behandlungskostenbeitrag** beantragen, nachdem Sie die Rechnung beglichen und mit der Krankenkasse abgerechnet haben. Die Behandlung muss dafür durch einen Schulzahnarzt oder eine Schulzahnärztin von Ostermündigen durchgeführt werden. **bitte wenden**

Anspruchsberechtigt sind Familien mit einem steuerbaren Einkommen inkl. 10 % des Vermögens tiefer als Fr. 33'000.— (gemäss Verordnung über die von der Gemeinde freiwillig geleisteten Behandlungskostenbeiträge bei der Schulzahnpflege). Die Abteilung Bildung Kultur Sport gibt Ihnen gerne Auskunft über die Beitragsskala.

Privatzahnarzt

Wenn Sie sich für einen Privatzahnarzt entscheiden, **tragen Sie die Verantwortung** für die zahnärztliche Betreuung Ihres Kindes und **übernehmen auch die Untersuchungskosten vollumfänglich**. Die erziehungsberechtigten Personen sind verantwortlich, ihr Kind einmal jährlich zur Kontrolle zu schicken und die Schulzahnpflegekarte durch den behandelnden Zahnarzt / Zahnärztin ausfüllen zu lassen. Die Schulzahnpflegekarte kann jeweils im Voraus bei der Abteilung Bildung Kultur und Sport bestellt oder abgeholt werden. Nach der Untersuchung muss diese wieder an die Gemeinde abgegeben werden. Alternativ kann der Abteilung Bildung Kultur und Sport die Kopie der Rechnung als Untersuchungsnachweis zugesendet werden.

Fluorbürsten (Prophylaxe)

Ab der 1. Klasse wird an unseren Schulen das Fluorbürsten durchgeführt. **Ich bitte Sie, mir auf dem beigelegten blauen Orientierungsblatt mitzuteilen**, ob Ihr Kind am Fluorbürsten teilnehmen soll oder nicht.

Zahnkorrekturen (kieferorthopädische Behandlung)

In bestimmten Fällen ist ein IV-Beitrag oder ein Gemeindebeitrag an kieferorthopädische Behandlungen möglich.

Krankenkassenleistungen

Die Krankenkassen übernehmen oft auch zum Teil Kosten für zahnärztliche Behandlungen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse!

Haben Sie Fragen im Zusammenhang mit der Schulzahnpflege? Dann finden Sie auf unserer Internetseite weitere Informationen:

www.ostermundigen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/138_schulzahnarzt/schulzahn-pflege
https://www.ostermundigen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/138_schulzahnarzt/schulzahn-pflege

Oder wenden Sie sich an: Frau Rebecca Gerber, Tel. 031 930 12 83,
E-Mail: rebecca.gerber@ostermundigen.ch

Freundliche Grüsse



Rebecca Gerber
Leiterin Schulzahnpflege